

Antrag
des Landes Hessen

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes der Gesellschaft vor gefährlichen Straftätern
- Antrag des Freistaates Bayern -

Punkt 7a der 710. Sitzung des Bundesrates am 14. März 1997

Der Bundesrat möge anstelle der Empfehlungen der Ausschüsse in Ziffer 13 bis 15 der Drucksache 876/1/96 beschließen:

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung zu prüfen, auf welche Weise der Zunahme brutaler Darstellungen des Umgangs mit Kindern und Jugendlichen in pornographischen Produkten durch gesetzgeberische Maßnahmen begegnet werden kann. Hierbei sollen insbesondere die technischen Möglichkeiten der elektronischen Herstellung und Verbreitung pornographischer Darstellungen, die technischen Entwicklungen bei diesen Medien und der zunehmend leichtere Zugang zu diesen Verbreitungswegen berücksichtigt werden.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung weiterhin um Prüfung, wie diese Gesichtspunkte auch in anderen Rechtsbereichen im Wege einer Angleichung berücksichtigt werden können.

Angesichts der rasanten technischen Entwicklung und Verbreitung elektronischer Medien bittet der Bundesrat die Bundesregierung um eine zügige Behandlung.

Ausgeliefert am 13. MRZ. 1997